

**Titel:**      **Augenprothesen UV/MV/IV**

Tarifnummer:      331

Inkraftsetzung:      1. Januar 2019

Bearbeitungsstand: 29. November 2023

Version:      V1.01 / 1. Januar 2024

Tarifparteien:      - Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)  
                          - Suva, Abteilung Militärversicherung  
                          - Bundesamt für Sozialversicherungen / Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Ocularisten, die dem Tarifvertrag betreffend die Abgeltung von  
Augenprothesen beigetreten sind

Realisiert durch die Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT) / Kontakt: [www.mtk-ctm.ch](http://www.mtk-ctm.ch)

## Inhaltsverzeichnis

01 Tarifpositionen/Interpretationen.....	3
--	---

## Kapitel 01: Tarifpositionen/Interpretationen

Für alle Leistungen gelten die grundlegend, kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien).

### 1000 Augenprothese aus Glas, pro Stück

Gültigkeit	01.01.19 - 31.12.23
CHF Leistung	775.45 CHF (MwSt inkl.)
CHF Leistung	720.00 CHF (MwSt exkl.)
MwSt-Satz	Normalsatz
Kapitel	01
Einheit	Pauschale pro Stück

In der Pauschale inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Administration: Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe einer Augenprothese wie Terminvereinbarung/-bestätigung, Aufbereitung des Kundendossiers, Kontakt/Korrespondenz mit den Kostenträgern und Ärzten, Kostenvoranschlag, Rechnungstellung, Überprüfung des Zahlungseinganges, Konformitätserklärung u.s.w.
- Beratung des Kunden (Gespräch, Anprobe der Form, Pflegeanleitung etc.)
- Herstellung der Glasprothese und individuelle Anpassung
- Material
- Auswärtige Kosten wie Raummiete, Übernachtung, Reisekosten u. dgl.

### 1000.0 Augenprothesen aus Glas / Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre

Gültigkeit	01.01.24 - 31.12.99
CHF Leistung	778.32 CHF (MwSt inkl.)
CHF Leistung	720.00 CHF (MwSt exkl.)
MwSt-Satz	Normalsatz
Kapitel	01
Einheit	Pauschale pro Stück

In der Pauschale inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Administration: Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe einer Augenprothese aus Glas wie Terminvereinbarung/-bestätigung, Aufbereitung des Kundendossiers, Kontakt/Korrespondenz mit den Kostenträgern und Ärzten, Kostenvoranschlag, Rechnungstellung, Überprüfung des Zahlungseinganges, Konformitätserklärung, u.s.w..
- Beratung des Kunden (Gespräch, Anprobe der Form, Pflegeanleitung, etc.).
- Herstellung der Glasprothese und individuelle Anpassung.
- Material.
- Auswärtige Kosten wie Raummiete, Übernachtung, Reisekosten u. dgl..

Mengen-Restriktionen:

- Ziffer 1000.0: alle Jahre

Alters-Restriktionen:

- Ziffer 1000.0: Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre

## 1000.1 Augenprothesen aus Glas / Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre

Gültigkeit	01.01.24 - 31.12.99
CHF Leistung	778.32 CHF (MwSt inkl.)
CHF Leistung	720.00 CHF (MwSt exkl.)
MwSt-Satz	Normalsatz
Kapitel	01
Einheit	Pauschale pro Stück

In der Pauschale inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Administration: Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe einer Augenprothese aus Glas wie Terminvereinbarung/-bestätigung, Aufbereitung des Kundendossiers, Kontakt/Korrespondenz mit den Kostenträgern und Ärzten, Kostenvoranschlag, Rechnungstellung, Überprüfung des Zahlungseinganges, Konformitätserklärung, u.s.w..
- Beratung des Kunden (Gespräch, Anprobe der Form, Pflegeanleitung, etc.).
- Herstellung der Glasprothese und individuelle Anpassung.
- Material.
- Auswärtige Kosten wie Raummiere, Übernachtung, Reisekosten u. dgl..

Mengen-Restriktionen:

- Ziffer 1000.1: alle 6 Monate

Alters-Restriktionen:

- Ziffer 1000.1: Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre

## 2000 Augenprothese aus Kunststoff, pro Stück

Gültigkeit	01.01.19 - 31.12.23
CHF Leistung	3615.50 CHF (MwSt inkl.)
CHF Leistung	3357.00 CHF (MwSt exkl.)
MwSt-Satz	Normalsatz
Kapitel	01
Einheit	Pauschale pro Stück

In der Pauschale inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Administration: Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe einer Augenprothese wie Terminvereinbarung/-bestätigung, Aufbereitung des Kundendossiers, Kontakt/Korrespondenz mit den Kostenstellen und Ärzten, Kostenvoranschlag, Rechnungstellung, Überprüfung des Zahlungseinganges u.s.w..
- Beratung des Kunden (Gespräch, Anprobe der Form, Pflegeanleitung etc.)
- Herstellung der Augenprothese aus Kunststoff
- Material
- Jährliche Reinigung/Politur der Prothese inkl. Kontrolle und Beratung
- Nachbearbeitungen (Vergrösserungen, Verkleinerungen)
- Zusatzaufwand für Conformer, Versorgungen ohne Implantat, die Anfertigung einer Scleralschale oder die Versorgung bei Kindern (Ausnahme Microphthalmie, Anophthalmie).

**2000.0 Augenprothesen aus Kunststoff / Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre**

Gültigkeit 01.01.24 - 31.12.99

CHF Leistung 3628.92 CHF (MwSt inkl.)

CHF Leistung 3357.00 CHF (MwSt exkl.)

MwSt-Satz Normalsatz

Kapitel 01

Einheit Pauschale pro Stück

In der Pauschale inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Administration: Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe einer Augenprothese aus Kunststoff wie Terminvereinbarung/-bestätigung, Aufbereitung des Kundendossiers, Kontakt/Korrespondenz mit den Kostenstellen und Ärzten, Kostenvoranschlag, Rechnungstellung, Überprüfung des Zahlungseinganges, u.s.w..
- Beratung des Kunden (Gespräch, Anprobe der Form, Pflegeanleitung, etc.).
- Herstellung der Augenprothese aus Kunststoff.
- Material.
- Jährliche Reinigung/Politur der Prothese inkl. Kontrolle und Beratung.
- Nachbearbeitungen innerhalb Jahresfrist (Vergrösserungen, Verkleinerungen).
- Zusatzaufwand für Conformer, Versorgungen ohne Implantat, die Anfertigung einer Scleralschale oder die Versorgung bei Kindern (Ausnahme: Microphthalmie, Anophthalmie)

Mengen-Restriktionen:

- Ziffer 2000.0: alle 5 Jahre

Alters-Restriktionen:

- Ziffer 2000.0: Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre

## 2000.1 Augenprothesen aus Kunststoff / Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre

Gültigkeit	01.01.24 - 31.12.99
CHF Leistung	3628.92 CHF (MwSt inkl.)
CHF Leistung	3357.00 CHF (MwSt exkl.)
MwSt-Satz	Normalsatz
Kapitel	01
Einheit	Pauschale pro Stück

In der Pauschale inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Administration: Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Abgabe einer Augenprothese aus Kunststoff wie Terminvereinbarung/-bestätigung, Aufbereitung des Kundendossiers, Kontakt/Korrespondenz mit den Kostenstellen und Ärzten, Kostenvoranschlag, Rechnungstellung, Überprüfung des Zahlungseinganges, u.s.w..
- Beratung des Kunden (Gespräch, Anprobe der Form, Pflegeanleitung, etc.).
- Herstellung der Augenprothese aus Kunststoff.
- Material.
- Jährliche Reinigung/Politur der Prothese inkl. Kontrolle und Beratung.
- Nachbearbeitungen innerhalb Jahresfrist (Vergrösserungen, Verkleinerungen).
- Zusatzaufwand für Conformer, Versorgungen ohne Implantat, die Anfertigung einer Scleralschale oder die Versorgung bei Kindern (Ausnahme: Microphthalmie, Anophthalmie)

Mengen-Restriktionen:

- Ziffer 2000.1: alle 3 Jahre

Alters-Restriktionen:

- Ziffer 2000.1: Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre

## 3000.0 Microphthalmie und Anophthalmie / Kinder bis zur Abgabe der Augenprothese aus Kunststoff

Gültigkeit	01.01.24 - 31.12.99
CHF Leistung	359.97 CHF (MwSt inkl.)
CHF Leistung	333.00 CHF (MwSt exkl.)
MwSt-Satz	Normalsatz
Kapitel	01
Einheit	Pauschale pro Behandlung

- Bei der Microphthalmie und Anophthalmie handelt es sich um Geburtsgebrechen (GG 415), die bis zum Abschluss der Behandlung eine medizinische Massnahme zu Lasten der Invalidenversicherung darstellen (keine Leistung im Bereich der Unfall- und Militärversicherung).
- Hinweis auf Art. 7 Tarifvertrag: Im Bereich der Invalidenversicherung werden Art und Umfang der Leistungen durch eine Verfügung/Mitteilung der zuständigen IV-Stelle bestimmt. Die Versorgung von Microphthalmie und Anophthalmie zu Lasten der Invalidenversicherung muss medizinisch indiziert und ärztlich verordnet sein. Sie bedingt das vorgängige, schriftliche Einverständnis des Kostenträgers.
- Die Augenprothese aus Kunststoff wird mit der Tarifziffer 2000.1 separat abgerechnet.

Mengen-Restriktionen:

- Ziffer 3000.0: maximal 12 Behandlungen pro Jahr

**3000.1 Microphthalmie und Anophthalmie / Kinder ab der Abgabe der Augenprothese aus Kunststoff bis zum vollendeten 6. Lebensjahr**

Gültigkeit	01.01.24 - 31.12.99
CHF Leistung	359.97 CHF (MwSt inkl.)
CHF Leistung	333.00 CHF (MwSt exkl.)
MwSt-Satz	Normalsatz
Kapitel	01
Einheit	Pauschale pro Behandlung

- Bei der Microphthalmie und Anophthalmie handelt es sich um Geburtsgebrechen (GG 415), die bis zum Abschluss der Behandlung eine medizinische Massnahme zu Lasten der Invalidenversicherung darstellen (keine Leistung im Bereich der Unfall- und Militärversicherung).
- Hinweis auf Art. 7 Tarifvertrag: Im Bereich der Invalidenversicherung werden Art und Umfang der Leistungen durch eine Verfügung/Mitteilung der zuständigen IV-Stelle bestimmt. Die Versorgung von Microphthalmie und Anophthalmie zu Lasten der Invalidenversicherung muss medizinisch indiziert und ärztlich verordnet sein. Sie bedingt das vorgängige, schriftliche Einverständnis des Kostenträgers.
- Die Augenprothese aus Kunststoff wird mit der Tarifziffer **2000.1** separat abgerechnet.

Mengen-Restriktionen:

- Ziffer **3000.1**: maximal 4 Behandlungen (Anpassungstermine) pro Jahr

Alters-Restriktionen:

- Ziffer **3000.1**: Kinder ab der Abgabe der Augenprothese aus Kunststoff bis zum vollendeten 6. Lebensjahr

**4000.0 Polituren von Augenprothesen aus Kunststoff / Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre**

Gültigkeit	01.01.24 - 31.12.99
CHF Leistung	130.80 CHF (MwSt inkl.)
CHF Leistung	121.00 CHF (MwSt exkl.)
MwSt-Satz	Normalsatz
Kapitel	01
Einheit	Pauschale pro Jahr

Die Tarifziffer **4000.0** kommt bei Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre nicht zur Anwendung.

Mengen-Restriktionen:

- Ziffer **4000.0**: Pauschale pro Jahr nach Ablauf von 5 Jahren seit der Abgabe der Augenprothese aus Kunststoff

Alters-Restriktionen:

- Ziffer **4000.0**: Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre